

Frau Dr. Kuchta:

Die Im Ruhrfeld ansässige Kirchengemeinde wird oft von größeren Menschenmengen besucht, sodass die Straßen zugeparkt werden und die Anwohner*innen befürchten, dass ein Rettungswagen hier nicht durchkäme. Die Polizei gab die Auskunft, sie sei für ruhenden Verkehr nicht zuständig. Wer ist hier an Sonntagen zuständig?

Antwort der Verwaltung:

An Sonntagen ist der Ordnungsaußendienst nicht tätig. Wenn mit dem Auto eine Durchfahrt nicht möglich ist, dann ist die Polizei zuständig und kann in solchen Fällen gerufen werden. Insbesondere wenn Gefahr im Verzug ist, muss die Polizei eingreifen.